

AVE GAV der Branche Autogewerbe Änderungen ab 1. April 2020

Mit dem Landesgesetzblatt 2020 Nr. 80 vom 3. März 2020 (Ausgabe 13. März 2020) hat die Regierung des FL neue allgemeinverbindliche Vorgaben mit Gültigkeit ab dem 1. April 2020 verordnet. Diese haben für den Raum F. Liechtenstein Geltung. Die wesentlichsten Änderungen sind:

	ab 1. April 2020 (neu):	zu finden:
Lohnerhöhung:	Erhöhung der Lohnsumme um 0,5 % zur individuellen Verteilung.	Pt. 1 LPV 2020
Ferienanspruch	Ab dem Monat seines 50. Geburtstags hat der Arbeitnehmer Anspruch auf 24 bezahlte Ferientage.	Pt. 8 LPV 2020

Hinweis zur Lohnauszahlung (Art. 31 GAV):

Der Lohn ist spätestens am 5. des folgenden Monats auszuführen.

Dem Arbeitnehmer ist monatlich eine **übersichtliche** Lohnabrechnung auszuhandigen.

Wichtig: Die Aufführungen sind keinesfalls abschliessend und die ZPK SAVE übernimmt **keine Gewähr** zur Richtigkeit der Angaben!

Mehr ist im gegenständlichen ave GAV und auf den Homepages
www.zpk.li und www.gesetze.li erfahrbar.

* LPV = Lohn- und Protokollvereinbarung

Schaan, im März 2020